

Gouverneurs von Pak-nam, worin derselbe melden ließ, daß er von seinem Hofe Instructionen zum Empfange der Reisenden bekommen habe, und daß bereits eine Barke unterwegs sei, welche sie nach der Hauptstadt bringen solle; ehe jedoch ihr eigenes Schiff weiter stromaufwärts fahren könne, sei es nach einmal angenommenem Gebrauch erforderlich, das auf demselben befindliche Geschütz ausladen zu lassen. Herr Crawfurd ließ dem Gouverneur eine sehr verbindliche Antwort zukommen, welcher er zwar ein kleines Geschenk für den Lehtern beifügte, worin er jedoch zugleich gegen die Ausladung seines Geschützes Einwendungen machte, auch dem Gouverneur vorstellte, daß eine einzige Barke keineswegs hinreiche, seine Mannschaft zu fassen. Nachmittags machte der Neffe des Gouverneurs von Pak-nam Herrn Crawfurd seinen Besuch, und wiederholte, daß bei solchen Anlässen das Ausladen des Geschützes von fremden Schiffen ein für alle Mal angeordnet sei, und man von dieser Anordnung nicht abweichen könne, ohne vorher vom Hofe weitere Instructionen hierüber einzuholen, welches Lehtere jedoch sofort geschehen solle. Daß man nur eine Barke zum Abholen der Reisen-